

FAZIT

Seit vielen Jahren führen wir, Politik und Verwaltung, den Haushalt der Gemeinde Kürten sparsam und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dieser eingeschlagene, teils unbequeme Weg, führt mittlerweile zu den ersten Erfolgen. Das Stärkungspaktgesetz unterstützt dabei finanziell, was aber viel wesentlicher ist, es enthält für alle Beteiligten klare Regelungen, die ohne Ausnahme einzuhalten sind. Besser als die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz wäre aber die wesentlich höhere Bemessung der Schlüsselzuweisung wie noch vor wenigen Jahren. Wir erhalten gegenüber den Jahren 2006 bis 2010 zwischen 2 Mio. € und fast 3 Mio. € jährlich weniger Schlüsselzuweisungen, die Konsolidierungshilfe von ca. 1 Mio. € schafft es nicht, diese enorme finanzielle Lücke zu schließen.

Nach dem Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfes 2014 und des Sanierungsplanes, erreichen wir die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes:

2016: Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe

2021: Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe

Um diese vorgegebene Ziele tatsächlich zu erreichen, ist allerdings unabdingbare Voraussetzung, dass die in diesem Zeitraum zugrunde gelegten Erwartungen letztendlich auch eintreten und zwar unter anderem:

- Entwicklung der Erträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entsprechend der vom Land NW für die Jahre 2014 – 2017 erlassenen Orientierungsdaten und darüber hinaus auf der Grundlage der verwaltungsseitig geschätzten jährlichen Veränderungswerte
- Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen auf der Basis der verwaltungsseitig geschätzten jährlichen Veränderungswerte
- Entwicklung der Kreisumlage auf der Grundlage der verwaltungsseitig sorgfältig geschätzten jährlichen Veränderungswerte
- Entwicklung der aktuellen Zinsbelastung aus Liquiditätsdarlehen unter Einbeziehung der sich aus den Über- und Unterdeckungen des Haushaltsentwurfs aus der Finanzplanung ergeben Veränderungen sowie der für diesen Zeitraum geschätzten Zinsentwicklung

Vorrangige, gemeinsame Aufgabe von Politik und Verwaltung muss es weiterhin bleiben, für eine dauerhafte Stabilisierung der Haushaltswirtschaft zu sorgen und dadurch die kommunale Selbstverantwortung zu stärken sowie die Basis für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz zu schaffen, damit die künftigen Generationen unserer Gemeinde nicht übermäßig belastet werden.

Oberste Priorität und damit wichtigstes Ziel der gemeinsamen Arbeit muss es darüber hinaus weiterhin sein, im Rahmen der Haushaltsabwicklung der nächsten Jahre, die Salden der Ergebnisrechnung gegenüber den Planzahlen so zu verbessern, dass sich der Ertrags- und Aufwandsbereich

zumindest ausgewogen gegenüber steht. Noch vorteilhafter wäre, wenn die Erträge höher als die Aufwendungen ausfielen und demzufolge wie 2008 und 2012 Überschussmittel der „Allgemeinen Rücklage“ oder noch besser der „Ausgleichsrücklage“ zugeführt werden könnten.

Wie die letzten Jahre gezeigt haben, sind wir auf dem richtigen Weg, die Jahresergebnisse zeigen die positive Entwicklung. Damit die Entschuldung weiter voran getrieben werden kann, ist es erforderlich, den rigorosen Sparkurs weiter zu befolgen. Neue freiwillige Aufgaben/Leistungen dürfen nicht eingegangen werden, bestehende freiwillige Maßnahmen sind von Politik und Verwaltung eingehend kritisch zu prüfen. Bei dieser Betrachtung dürfen sogenannte Tabuthemen, wie z.B. die Standortaufgabe von Grundschulen, nicht außer acht gelassen werden.

Weiterhin sind alle Pflichtaufgaben eingehend daraufhin zu überprüfen, ob der bestehende Standard noch leistbar ist oder ob in vertretbarem Maße eine Reduzierung erfolgen kann.

Spätestens zum Haushaltsplan 2015 sollten seitens der Politik mit Unterstützung der Verwaltung die operativen Ziele aufgestellt sein.

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Investitionen oberhalb der Wertgrenze (25.000 €)
sowie die jährlichen Folgekosten in den kommenden Haushaltsjahren

Produkt	Investive Maßnahmen aus dem Finanzplan B	bisher bereit- gestellt	Investi- tionen 2014	Investi- tionen Folge- jahre	Folge- kosten Bewirts. und Unterhalt. pro Jahr	Folge- kosten (langfrist.) Schulden- dienst pro Jahr	Aufwand für Ab- schreib. pro Jahr	Ertrag a. d. Auflösung v. Sonder- posten pro Jahr
		€	€	€	€	€	€	€
01_04_02	Anschaffung Bagger	0	80.000	0	0	0	8.890	8.890
02_08_01	Meldekopf FWGH Kürten	35.168	26.000	0	3.100	0	430	430
02_08_01	Einführung BOS Digitalfunk	0	30.000	0	1.500	0	500	500
02_08_01	Einsatzleitwagen Feuerwehr Kürten (Software/Technik in 2014)	128.679	35.000	0	0	0	9.093	6.729
12_01_01	Hochwasserrückhaltebecken Miebach	300.000	250.500	0	1.400	0	30.583	30.583
12_01_01	Gehwegsanierung OD Kürten	0	75.000	0	400	0	1.500	1.500
12_01_01	Gehwegsanierung Eichhof Lindlarer Str.	0	46.800	0	200	0	940	940
12_01_01	Regenrückhaltung Biesfeld	0	130.000	0	700	0	1.860	1.860
12_01_01	Ausbau "Waldheimer Weg"	0	246.000	0	1.200	0	4.920	4.920
12_01_01	Straßenentwässerung Oberkollenbach	46.900	698.700	0	3.700	0	13.970	13.970
12_01_01	Endausbau "Lindenweg"	0	36.000	0	200	0	720	720
12_01_01	Erschließungsstraße "Zum gestiefelten Kater"	0	116.000	0	600	0	2.320	2.320
12_01_01	Erschließung Biesfeld-West	55.417	731.850	751.850	7.700	0	14.637	14.637
12_01_01	Ausbau Weidener Str.	0	133.300	0	700	0	2.666	2.666
12_01_01	Ahlenbachermühle	14.395	250.000	0	1.300	0	5.000	5.000

Übersicht über die Entwicklung der Kassenlage

Zeitpunkt	Kassenbestand in € (liquide Mittel abzgl. der Kredite zur Liquiditätssicherung)
30.09.2012	-11.217.083 €
31.12.2012	-8.296.241 €
31.03.2013	-9.839.361 €
30.06.2013	-9.464.889 €
30.08.2013	-8.263.164 €

Es mußten immer Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Der höchste Kassenbestand betrug am 30.09.2012:	-11.217.083 €
Der niedrigste Kassenbestand betrug am 30.08.2013	-8.263.164 €

Vermögensübersicht der unselbständigen Stiftung "Maria - Rost - Altersheim"

	Stand 31.12.2012 €	voraussichtlicher Stand 31.12.2013 €	voraussichtlicher Stand 31.12.2014 €
Immobilienvermögen	846.604	833.934	821.264
Kapitalvermögen und Ausleihung	876.032	883.312	888.972
Vermögen insgesamt	1.722.637	1.717.247	1.710.237

**Sonderbilanz der unselbständigen Stiftung "Maria-Rost-Altersheim" zum
31.12.2012**

Aktiva

Passiva

03	Bebaute Grundstücke	20	Eigenkapital
031 Grund und Boden	86.408,33	201 Allgemeine Rücklage	1.378.341,19
032 Gebäude und Aufbauten	760.196,14		
13	Ausleihungen		
1399 Darlehen	350.000,00		
18	Liquide Mittel	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
181 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten	526.032,41	321 Investitionskredit	344.295,69
Bilanzsumme	1.722.636,88	Bilanzsumme	1.722.636,88

